

Kundeninformation zu Aktuellen Themen

Corona Virus Erwerbsersatzentschädigung

Der Bundesrat anerkennt die schwierige Situation unzähliger Eltern, Personen in Quarantäne und vieler Selbständigerwerbender. Entsprechend wurde beschlossen, dass auch Selbständigerwerbende, die wegen behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Erwerbsausfälle erleiden, Entschädigung oder Versicherungsleistungen beantragen können.

Im Gegensatz zur Kurzarbeitsentschädigung erfolgt die Entschädigung Selbständigerwerbender nicht über die Arbeitslosenversicherung, sondern über die zuständige AHV Ausgleichskasse. Da viele Betroffene nicht wissen, wie und wo entsprechende Beiträge beantragt werden können, wollen wir Sie mit den notwendigen Angaben unterstützen.

Unter den folgenden Links erhalten Sie alle relevanten Informationen:

Kanton Zug:

<https://www.akzug.ch/ueber-uns/news-detail/corona-erwerbsersatzentschaedigung-formular-und-merkblaetter/>

Kanton Aargau:

<https://www.sva-ag.ch/dienstleistungen/unsere-sozialversicherungen/faq-coronavirus-soziale-sicherheit/informationen-fuer>

Kanton Luzern:

<https://www.ahvluzern.ch/produkte/entschaedigung-bei-erwerbsausfaellen-aufgrund-des-coronavirus/>

Merkblatt 6.03 – Corona Erwerbsersatzentschädigung der Ausgleichskassen

<http://www.ahv-iv.ch/p/6.03.d>

Merkblatt 2.03 – Informationen für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende im Zusammenhang mit dem Coronavirus

<http://www.ahv-iv.ch/p/2.13.d>

Online Rechner Kurzarbeitsentschädigung

<https://form.ahv-iv.ch/orbeon/fr/AHV-IV/Kurzarbeit/new>

Haben Sie Fragen im Zusammenhang mit der Beantragung von Erwerbsausfallentschädigungen?
Rufen Sie uns an, Wir helfen Ihnen gerne weiter.